



Tennisclub Grün-Weiß e. V.

Lindenweg 4, 23730 Neustadt in Holstein, Telefon 04561 17730
www.tennisverein-neustadt.de

Beitragsordnung

Mitgliedsart	Beitragsgruppe	Betrag in Euro
Aktives Mitglied	A	190,--
Aktives Mitglied Ehepaare	B	350,--
Personen in der Ausbildung**	C	75,--
Zweitmitgliedschaft bei Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein*	D	120,--
Zweitmitgliedschaft ausschließlich für den Punktspielbetrieb bei Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein*	E	60,--
Jugendliche/Schüler/Studenten**	F	55,--
Passives Mitglied	G	40,--
Ehrenmitglied	H	beitragsfrei
Schnuppermitgliedschaft*** für Erstmitglieder	I	99,--

Bedingungen

Der jeweilige Jahresbeitrag ergibt sich aus der vorstehenden Beitragsordnung.

Eine schriftliche Beitragsrechnung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag beim Kassenwart.

- * Der Nachweis einer Vollmitgliedschaft ist dem Kassenwart bis zum Ende des lfd. Kalenderjahres für das Folgejahr unaufgefordert vorzulegen.
Die Voraussetzung für eine der o. g. Zweitmitgliedschaften ist die aktive Teilnahme am Punktspielbetrieb des TC Grün-Weiß Neustadt.
- ** Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen dem Kassenwart unaufgefordert bis zum Ende des lfd. Kalenderjahres eine Bescheinigung ihres Status für das Folgejahr vorlegen, wenn der ermäßigte Beitrag auch im Folgejahr gelten soll.
Das dritte Kind und jedes weitere sind beitragsfrei, vorausgesetzt ein Erziehungsberechtigter ist Vollmitglied. Dieses gilt für das jüngste Kind bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres.
- *** 99,00 € Jahresbeitrag im 1. Jahr bei einer Mitgliedschaft von mindestens 2 Jahren (voller Beitrag im 2. Jahr), es darf noch keine Mitgliedschaft im TC-GW Neustadt bestanden haben.
Die einmalige Umlage (im zweiten Mitgliedsjahr) wird derzeit nicht erhoben.

Der Jahresbeitrag wird jeweils ab 15. Febr. eines jeden Jahres abgerufen. Jedes Mitglied hat dazu die vom Club vorgedruckte Einzugsermächtigung auszufüllen.

Überweisungen müssen bis Ende Febr. des lfd. Jahres eingegangen sein, es werden 5,00€ Gebühr erhoben.

Arbeitsdienst

Verpflichtet zum Arbeitsdienst sind alle aktiven Mitglieder vom 14. bis zum 65. Lebensjahr. Die Teilnahme kann zum Frühjahrsarbeitsdienst oder zum Herbstarbeitsdienst erfolgen. Die zu leistende Arbeitszeit beträgt 3 Std.

Bei Nichtteilnahme wird eine Gebühr in Höhe von **40,00 €** erhoben.

Die Termine werden in der Einladung zur Jahreshauptversammlung und als Anzeige im Reporter bekanntgegeben.

Die aktuelle Fassung der Satzung ist auf unserer Homepage einsehbar.

1. Vorsitzender: Andreas Lehmann, **2. Vorsitzender:** Oliver Jacob, **Kassenwart:** Uwe Dunker
Sportwart: Roland Jahnke, **Jugendwart:** Markus Janner, **Schriftwartin** Ute Wiesenberg